

Schwangerschaftsbegleitung

Zitiervorschlag

Sprung, Christiane; Riesberg, Ulla (2020): Schwangerschaftsbegleitung. In: Sprung, Christiane; Riesberg, Ulla (2020): Rahmenkonzept Begleitete Elternschaft in Nordrhein-Westfalen, hrsg. von MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V.

Online verfügbar unter: <http://begleitete-elternschaft-nrw.de/>

Inhalt

Begleitung während der Schwangerschaft	4
Auseinandersetzung mit der Schwangerschaft.....	4
Begleitung der Schwangerschaft.....	5
Vorsorge	5
Nachsorge.....	7
Organisatorisches	7
Vorbereitung auf das Leben mit Baby.....	8
Zusammenarbeit: Wer macht was?	8
Situation der Fachkräfte in der Eingliederungshilfe.....	8

Begleitung während der Schwangerschaft

Die Begleitung der Schwangerschaft einer Frau bzw. eines Paares mit Lernschwierigkeiten ist aus unterschiedlichen Gründen sinnvoll und notwendig. Es ist zunächst wichtig, die Möglichkeit zu geben sich mit der Schwangerschaft und auch mit den Reaktionen aus dem Umfeld auseinanderzusetzen und diese zu reflektieren. Daneben spielen die Begleitung der Schwangerschaft selbst, die Vorbereitung auf die Geburt und die Vorbereitung auf das Leben mit Baby eine Rolle. Diese Zeit sollte genutzt werden, um den zu erwartenden Unterstützungsbedarf nach der Geburt zu reflektieren und ein Unterstützungsangebot bzw. ein Unterstützungsnetzwerk aufzubauen oder zu suchen. Auch eine Reihe organisatorischer Angelegenheiten können umgesetzt werden.

(vgl. [Checkliste Begleitung während der Schwangerschaft](#)).

Auseinandersetzung mit der Schwangerschaft

Nicht jede Schwangerschaft ist geplant. Und auch bei erwünschter und geplanter Schwangerschaft hat nicht immer eine Reflexion stattgefunden. Für eine Schwangere bzw. für sie und den werdenden Vater stellen sich deshalb eine Reihe von Fragen.

- Möchte ich das Kind bekommen?
- Traue ich mir zu, die Schwangerschaft und die Geburt zu bewältigen?
- Was kommt in dem Leben mit Kind auf mich zu?
- Möchte ich das? Schaffe ich das?

Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang, dass für werdende Eltern mit Lernschwierigkeiten die Reaktionen aus dem Umfeld sehr unterschiedlich und häufig nicht positiv und ermutigend ausfallen.

Fragen, die sich hier stellen sind z. B.:

- Wie werden meine Familie, meine Kolleg*innen, meine Unterstützungspersonen reagieren bzw. wie haben diese reagiert? Was bedeutet das für mich? Wer wird mich unterstützen?
- Wie gehe ich mit negativen Reaktionen möglicherweise bis hin zu dem Ratschlag die Schwangerschaft abubrechen um?

Für den Fall, dass eine schwangere Frau sich nicht vorstellen kann, das Kind auszutragen oder unsicher ist:

- Mit wem und wo kann ich darüber sprechen?
- Darf ich mich dafür entscheiden die Schwangerschaft abubrechen?
- Ich kann eine Abtreibung moralisch nicht verantworten, kann mir aber nicht vorstellen, ein Kind groß zu ziehen. Was kann ich tun?

Schwangeren und den werdenden Vätern sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Beratung bieten hier Schwangerschafts(-konflikt)beratungsstellen sowie das Jugendamt (in Bezug auf Adoption oder In-Pflege-Gabe). Da die Unterstützung in diesem Themenfeld für begleitende Fachkräfte eine persönliche emotionale Herausforderung oder auch Belastung sein kann, sollte die Unterstützungsleistung freiwillig erfolgen. Möglicherweise kann die Übergabe der Aufgabe an eine andere Kollegin/einen anderen Kollegen notwendig werden. Beratung und ggf. Supervision sollten zur Verfügung gestellt werden.

Begleitung der Schwangerschaft

Eine Schwangerschaft ist für jede Frau eine besondere und beim ersten Kind eine vollkommen neue Situation. Der Körper verändert sich, er braucht besondere Fürsorge und Pflege, medizinische Vorsorge sollte die Gesundheit von Mutter und Kind absichern. Die Frau ist ab dem Tag der Empfängnis für das werdende Leben in ihrem Körper verantwortlich. Eine Schwangerschaft bringt dadurch neben der (Vor-) Freude und Glücksgefühlen auch Fragen, Unsicherheiten, möglicherweise Unwohlsein oder sogar ernsthafte gesundheitliche Probleme, Ängste (auch vor der Geburt) und eine neue Verantwortung mit sich. Gynäkolog*innen, Beratungsstellen und Hebammen geben Informationen zum Verhalten während der Schwangerschaft (Essen, Alkohol, Zigaretten, Medikamente, körperliche Aktivitäten). Frauen mit Lernschwierigkeiten ist es häufig nicht möglich die allgemeinen Vorsorge-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, die schwangeren Frauen offenstehen, ohne Unterstützung aufzusuchen und zu nutzen. Aufgabe von Unterstützungspersonen ist hier über die Möglichkeiten zu informieren, bei der Kontaktaufnahme zu unterstützen und Termine auch konkret zu begleiten und nachbesprechen. Schwangerschaftsberatungsstellen bieten neben praktischen Informationen zu oben genannten organisatorischen und behördlichen Angelegenheiten auch Beratung in Bezug auf die weiteren genannten Informations-, Beratungs- und Reflexionsbedarfe. Hier können alle Fragen gestellt und Sorgen und Ängste geäußert werden. Die Beratungsstellen verfügen über weiter gehende Kontakte und Informationen. Außerdem bietet die Fachlichkeit der Beratungsstellen die Sicherheit „an alles gedacht zu haben“.

Vorsorge

Medizinische Vorsorge ist in der Schwangerschaft unabdingbar. Idealerweise findet ein erster Termin bei einer Frauenärztin/einem Frauenarzt sofort nach Feststellung der Schwangerschaft statt. Es ist Erfahrung vieler Frauen, dass viele Gynäkolog*innen einen ausschließlich medizinischen Blick auf die Schwangerschaft haben. Die emotionale Unterstützung und ganzheitliche Betreuung ist nicht ihr Auftrag. Gerade bei Unregelmäßigkeiten oder auffälligen Befunden ist es möglich, dass die schwangere Frau schnell verängstigt und verunsichert wird.

Für Frauen mit Lernschwierigkeiten können allein die medizinischen Untersuchungen schwer nachzuvollziehen und zu verstehen und damit angsteinflößend sein. Eine Begleitung der Gespräche mit der Frauenärztin bzw. dem Frauenarzt können deshalb entlastend sein bzw. sind notwendig, damit die schwangere Frau Empfehlungen auch umsetzen kann.

Jede Schwangere hat Anspruch auf Begleitung und Vorsorge durch eine Hebamme während der Schwangerschaft. Laut den geltenden Mutterschaftsrichtlinien können alle Vorsorgeuntersuchungen durch eine Hebamme durchgeführt werden, einzige Ausnahme ist der Ultraschall. Dieser muss in einer gynäkologischen Praxis durchgeführt werden. Allein bei Komplikationen während der Schwangerschaft muss ein Gynäkologe/eine Gynäkologin hinzugezogen werden. Schwangere Frauen haben also die Wahlmöglichkeit bzw. die Vorsorgeleistungen durch Frauenärzt*in und Hebamme können sich gegenseitig ergänzen.

Hebammen begleiten selbstverständlich die Geburt. Es gibt Hausgeburts- und Beleghebammen, die die Schwangerenvorsorge machen und als vertraute Person dann auch die Geburt begleiten. Ansonsten sind bei Kliniken angestellte Hebammen bei der Geburt dabei.

Aufgabe einer Begleitung ist es, gemeinsam mit der schwangeren Frau Informationen darüber einzuholen, welche Aufgaben Hebammen haben und wie die Arbeit einer Hebamme aussieht, um dann die Entscheidung treffen zu können, ob und für welche Leistungen und Aufgaben eine werdende Mutter eine Hebamme in Anspruch nehmen möchte. Es ist sinnvoll, sich so früh wie möglich um eine Hebamme zu kümmern, selbst, wenn diese ausschließlich zur Nachsorge kommen soll.

Die Vorbereitung auf die Geburt sollte sich nicht nur auf den medizinischen Vorsorgeaspekt beschränken. Eine Geburt ist eine körperliche und emotionale Ausnahmesituation. Geburtsvorbereitungskurse bieten zum einen Informationen zum konkreten Geburtsablauf. Zum anderen können Gespräche und praktische Übungen Entlastung und ein Gefühl von Sicherheit geben. Evtl. kann es schwierig sein, einen Kurs zu finden, in dem sich die Eltern angenommen und wohl fühlen. In diesem Fall müsste mit einer Hebamme geklärt werden, ob diese die Inhalte in einer individuellen Beratung vermitteln kann.

Ungefähr ab der Mitte der Schwangerschaft spüren schwangere Frauen, dass sie einen sich entwickelnden Menschen in ihrem Bauch tragen, der schläft, sich bewegt, strampelt und auch auf Berührungen von außen reagiert. Die bewusste Wahrnehmung dieser Kontaktmöglichkeiten zum Kind und die Reaktion darauf fördern bereits vor der Geburt den Bindungsaufbau. Wünschenswert ist es, wenn eine schwangere Frau mit Lernschwierigkeiten darauf aufmerksam gemacht wird und sie dabei unterstützt wird einen eigenen Weg der Kontaktaufnahme zum Kind zu finden. Dies können z. B. bewusstes Sprechen mit dem Kind kombiniert mit Berührungen des eigenen Bauches oder Singen sein. Verbreitet ist z. B. auch das ritualisierte Abspielen einer Spieluhr an jedem Abend, die das Kind nach der Geburt wiedererkennt.

Nachsorge

Ein weiteres Aufgabengebiet von Hebammen ist die Nachsorge nach der Geburt für Mutter und Neugeborenes. Nach der Geburt hat jede gesetzlich krankenversicherte Frau zwölf Wochen lang Anspruch auf die Unterstützung einer Hebamme. Die Hebamme hilft und berät im Wochenbett bei allen Fragen, die das Kind und die Gesundheit der Mutter betreffen. Gibt es Komplikationen oder besteht über diese Zeit hinaus besonderer Bedarf, kann die Nachsorge auf Grundlage einer ärztlichen Weiterverordnung verlängert werden.

Zusätzlich zur regulären Hebammenbetreuung gibt es die Möglichkeit, die Unterstützung einer Familienhebamme in Anspruch zu nehmen. Sie sind ein Angebot der öffentlichen Versorgung und werden nicht über die Krankenkasse bezahlt. Es gibt in Deutschland keine einheitliche Regelung, wo Familienhebammen zu finden sind. Informationen sind über die Kommune zu erhalten. Familienhebammen sind staatliche examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation. Sie gehen bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes in Familien. Sie beraten und unterstützen zur alltagspraktischen gesundheitlichen Versorgung und vermitteln weitere Angebote bei Bedarf. Weiter stärken sie die Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern, mit Blick auf das Wohl des Kindes und seine Bedürfnisse.

Die Begleitung durch eine Hebamme in der Zeit nach der Geburt kann den Eltern Sicherheit geben, da diese Expertise und Erfahrung mitbringt, die der pädagogischen Fachkraft fehlt. Beratung von Hebammen wird von Eltern daher oft auch anders wahrgenommen. Für die pädagogischen Fachkräfte bedeutet die Hebammenunterstützung eine Entlastung.

Organisatorisches

Zu den organisatorischen Angelegenheiten gehören Antragstellungen für finanzielle Unterstützung bzgl. des Mehrbedarfs während einer Schwangerschaft (Sozialamt/Jobcenter, Stiftungsmittel über Beratungsstellen) und die Anschaffung der Erstausrüstung für das Baby. Die notwendigen Behördenangelegenheiten nach der Geburt können durch Informationen an die werdenden Eltern und die Zusammenstellung von Unterlagen vorbereitet werden. Dies sind u.a.:

- Geburtsurkunde beim Standesamt
- Anmeldung beim Sozialamt bzw. Jobcenter
- Antrag auf Kindergeld bei der Familienkasse (bei der Bundesagentur für Arbeit)
- Antrag auf Elterngeld (bei der Elterngeldstelle der Kreise oder kreisfreien Städte)
- ggf. Vaterschaftsanerkennung (notwendig bei nicht-ehelich geborenen Kindern) beim Jugendamt, Amtsgericht oder Standesamt
- Sorgerechtsklärung (Willenserklärung der Eltern eines Kindes, die nicht miteinander verheiratet sind, dahingehend, die elterliche Sorge gemeinsam ausüben zu wollen) beim Jugendamt

- ggf. Antrag auf Unterhaltsvorschuss beim Jugendamt
- ggf. Mehrbedarf für Alleinerziehende beim Jobcenter oder dem Sozialamt
- ggf. Antrag auf Haushaltshilfe bei der Krankenkasse

(vgl. [Checkliste Begleitung während der Schwangerschaft](#)).

Vorbereitung auf das Leben mit Baby

Ist das Baby da, müssen Mutter und Vater ab sofort alle Bedürfnisse des Babys nach Versorgung und Zuwendung erkennen, darauf reagieren und die elterlichen Aufgaben angemessen umsetzen. Die Unterstützungszeit während der Schwangerschaft bietet deshalb die Chance sich auch auf diese Anforderungen schon im Vorfeld vorzubereiten. Dazu gehört zum einen die Eltern darüber zu informieren, welche Bedürfnisse ein Neugeborenes hat (Grundversorgung in Bezug auf Körperpflege, Ernährung, Schlaf, aber auch körperliche Zuwendung, Bindung, Struktur) (vgl. [Kapitel „Kindliche Bedürfnisse und Erziehungskompetenzen“](#)). Zum anderen kann die Zeit genutzt werden mit den Eltern zu reflektieren, wie die dazu gehörenden Elternaufgaben ausgefüllt werden können bzw. wie sie diese ausfüllen möchten. Evtl. kann auch die praktische Säuglingspflege bereits im Vorfeld geübt werden (z. B. mit einem Babysimulator).

Zusammenarbeit: Wer macht was?

Spätestens nach der Geburt des Kindes, aber auch bereits während der Schwangerschaft sind idealerweise verschiedene professionelle, aber auch informelle Unterstützungspersonen in die Begleitung von Mutter und Vater eingebunden. Dies können Fachkräfte aus dem Bereich der Alltagsunterstützung (AUW, SPFH, Wohneinrichtung) sein, aber auch gesetzliche Betreuung, der Soziale Dienst der WfbM und Angehörige, wie z. B. die Großeltern.

Es ist sinnvoll, dass alle Personen gemeinsam mit den Eltern zusammenarbeiten und ihre jeweiligen Aufgaben miteinander abstimmen. Als Hilfestellung verweisen wir auf die

(vgl. [Checkliste Zusammenarbeit](#))

Situation der Fachkräfte in der Eingliederungshilfe

Für Fachkräfte der Eingliederungshilfe gehören Schwangerschaft und Säuglingspflege nicht zum klassischen Aufgabengebiet. Häufig sind sie allerdings für werdende Eltern mit Lernschwierigkeiten die ersten Ansprechpersonen. Qualifizierte Elternassistenz ist auf Grundlage des Bundesteilhabegesetzes eine Leistung der Eingliederungshilfe. Fachkräfte sind deshalb aufgefordert sich mit diesen Anforderungen an sie auseinanderzusetzen und zu reflektieren, welchen Informations- und Unterstützungsbedarf auch sie als Fachkräfte haben. Das Thema Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten ist mit einer hohen Emotionalität und normativen Erwartungen belegt. Möglicherweise steht eine zuständige

Fachkraft dem Thema kritisch gegenüber und kann sich nicht vorstellen, dass die werdenden Eltern ihren kommenden Anforderungen gewachsen sein werden. Auch für Fachkräfte können mögliche negative Reaktionen des Umfelds der werdenden Eltern eine Belastung darstellen. Fachkräfte sollten deshalb in ihren Aufgaben nicht allein gelassen werden. Es ist wichtig, dass sie die notwendige Unterstützung durch ihren Träger erhalten und ihre möglicherweise bestehenden Unsicherheiten oder sogar Ängste ernst genommen werden und darauf reagiert wird. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang auch der bereits genannten Zusammenarbeit mit anderen Professionen zu. Informationen und damit mehr Sicherheit können Beratungsstellen, Hebammen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bieten.